

Praktikum im Ausland

Das Praktikum im Ausland bietet die Möglichkeit, den Erwerb von Auslandserfahrung und von beruflicher Erfahrung zu verbinden.

Generell gelten für Auslandspraktika die gleichen Regelungen wie für Praktika im Inland. Sie müssen von den Studenten in Eigeninitiative gesucht werden. Auslandspraktika werden nach denselben Kriterien anerkannt wie Praktika in Deutschland. Nähere Informationen über die Anerkennung sind im Praktikantenamt des jeweiligen Studiengangs erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrer Bewerbung um eine Praktikantenstelle darauf hinweisen sollten, dass es sich um ein 6-monatiges Pflichtpraktikum handelt und Sie weiterhin den Studentenstatus beibehalten.

Ansprechpartner bei der Suche nach einer Praktikantenstelle

- Praktikantenämter der jeweiligen Fachbereiche oder Studiengänge
- Fachdozenten/-innen mit Kontakten zum Ausland
- Sprachdozenten/-innen
- Kommilitonen, die bereits im Ausland waren
- IAESTE
- Fachzeitschriften
- Verbände der jeweiligen Branchen, Industrie- und Handelskammer
- Angebote im Internet (zum Beispiel Vermittlungsagenturen für Auslandspraktika, ACHTUNG: in der Regel kostenpflichtig!)

Weitere wichtige Punkte vor Beginn des Praktikums:

- Absprache über die Anerkennung des Praktikums mit dem Praktikantenamtsleiter Ihrer Fakultät / Studiengang
- Klärung Ihrer Krankenversicherung:
- Innerhalb der EU: European Health Insurance Card
- Außerhalb Europas: Auslandskrankenschutz

- Für Praktika außerhalb der EU benötigen Sie ein Visum und gegebenenfalls eine Arbeitserlaubnis. Infos hierzu finden Sie im Internet unter www.auswaertiges-amt.de.
- Für Praktika innerhalb der EU ist eine Förderung im Rahmen des ERASMUS Programmes möglich. Für weitere Informationen, Kontaktdaten und Bewerbungsformulare besuchen Sie bitte <https://www.hs-karlsruhe.de/erasmus-praktika/>

VERSICHERUNGEN

Bitte erkundigen Sie sich vor Beginn Ihres Praktikums bei Ihrem jeweiligen Versicherungsanbieter, ob Ihre Versicherungen auch im Ausland gültig sind. Je nach Aufenthaltsland und -dauer gelten besondere Versicherungsbedingungen. Für einige Förderprogramme (z.B. Erasmus-Praktika-Programm) ist der Abschluss bestimmter Versicherungen Voraussetzung für eine Förderung.

Praktikanten, die eine Förderung aus Programmen des DAAD bzw. der Europäischen Union (z.B. Erasmus) erhalten, können die DAAD-Versicherung in Anspruch nehmen. Es handelt sich hierbei um eine kombinierte Auslandsranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Versicherungsstelle des DAAD.

Krankenversicherung

In Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, ist ein Praktikant durch die gesetzliche Krankenkasse notfallabgesichert. Innerhalb Europas wird die Notfallabsicherung durch die sogenannte European Health Insurance Card (EHIC) gewährleistet. Der Abschluss einer zusätzlichen Auslandsrankenversicherung (keine Reiseversicherung!) wird jedoch dringend empfohlen.

Unfallversicherung

Im Vorfeld eines Auslandspraktikum sollte mit der Praktikumsstelle abgeklärt werden, inwieweit man als Praktikant über die Praktikumsstelle Unfall- und Haftpflichtversichert ist. Anders als in Deutschland verfügen viele Unternehmen im Ausland über keine betriebliche Unfallversicherung. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird daher dringend empfohlen.

Haftpflichtversicherung

Im europäischen und internationalen Ausland sind Studierende nicht zwangsläufig durch den Arbeitgeber am Arbeitsplatz haftpflichtversichert. Sollte die Praktikumsstelle für den Studierenden keine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz gewährleisten, ist es empfehlenswert, dass der Studierende selbst eine Versicherung abschließt, die Schäden, die von ihm verursacht wurden, abdeckt. Hierbei ist zu beachten, dass eine reine Privat-Haftpflicht in der Regel Schäden am Arbeitsplatz nicht übernimmt. Bitte halten Sie in diesem Fall Rücksprache mit Ihrem Versicherungsanbieter

FÖRDERUNG VON AUSLANDSPRAKTIKA / Länderinformationen

Studierende und Graduierte, die ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren, können über das Erasmus-Praktika-Programm gefördert werden. In Baden-Württemberg ist die KOOR (Koordinierungsstelle der Universität Karlsruhe) für die Abwicklung des Erasmus-Praktika-Programms zuständig. <http://www.hs-karlsruhe.de/internationales/koor.html>

Weitere Förderungsmöglichkeiten sowie Länderinformationen auch für Non-EU Staaten finden Sie in der Stipendiendatenbank des DAAD. <https://www.daad.de/ausland/praktikum/de> oder über die Informationsseiten der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Arbeitsagentur: <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/JobsendPraktika/JobsendPraktikaimAusland/index.htm>

Besonderheiten bei Praktika außerhalb der EU insbesondere in den USA

Für ein Praktikum in NON-EU Ländern benötigt man in der Regel spezielle Visa. Für die USA zum Beispiel ist es notwendig das J-1-Visum zu beantragen. Das J-1-Visum ist eine von der US-amerikanischen Regierung (Department of State) speziell für einige ausgewählte Gruppen wie Studierende und junge Berufstätige entwickelte Visumskategorie, über die ein Praktikumsaufenthalt in den USA möglich ist. <https://de.usembassy.gov/de/visa/alle-visakategorien/>. Für die USA ist außerdem ein Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel notwendig, derzeit 1000 US\$ pro Aufenthaltsmonat (ggf. durch das Praktikumsgehalt gedeckt). Es würde hier nun zu weit führen die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Länder aufzuführen, darum empfiehlt es sich nachdem man sich für ein Land entschieden hat, die Homepages der zuständigen Konsulate nach Informationen zu Visabestimmungen zu besuchen.

Hinweis: Leider gibt es bei Vermittlungsagenturen für Praktika wie in allen Bereichen menschlicher Aktivitäten neben guten und vertrauenswürdigen Agenturen auch unseriöse und nicht vertrauenswürdige Jobvermittler für Praktika in den USA. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Interessenten an Praktika in den USA sorgfältig vorgehen sollten, wenn sie eine Vermittlungsagentur für die Suche nach einem Praktikum einschalten. **Unser Rat ist:** jeder, der sich für ein USA-Praktikum interessiert, sollte sich direkt und selbständig um einen Praktikumsplatz bei Firmen in den USA bewerben.

- Bitte beachten Sie auch die aktuellen Termine des International Office zum Thema Auslandspraktikum die immer rechtzeitig über die Homepage der Hochschule veröffentlicht werden!
- https://www.hs-heilbronn.de/praktikum_im_ausland